

KAUSA-Servicestelle
Region Hannover

Ausbildung – jetzt!



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Gefördert als JOBSTARTER plus-
Projekt aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung
und Forschung.

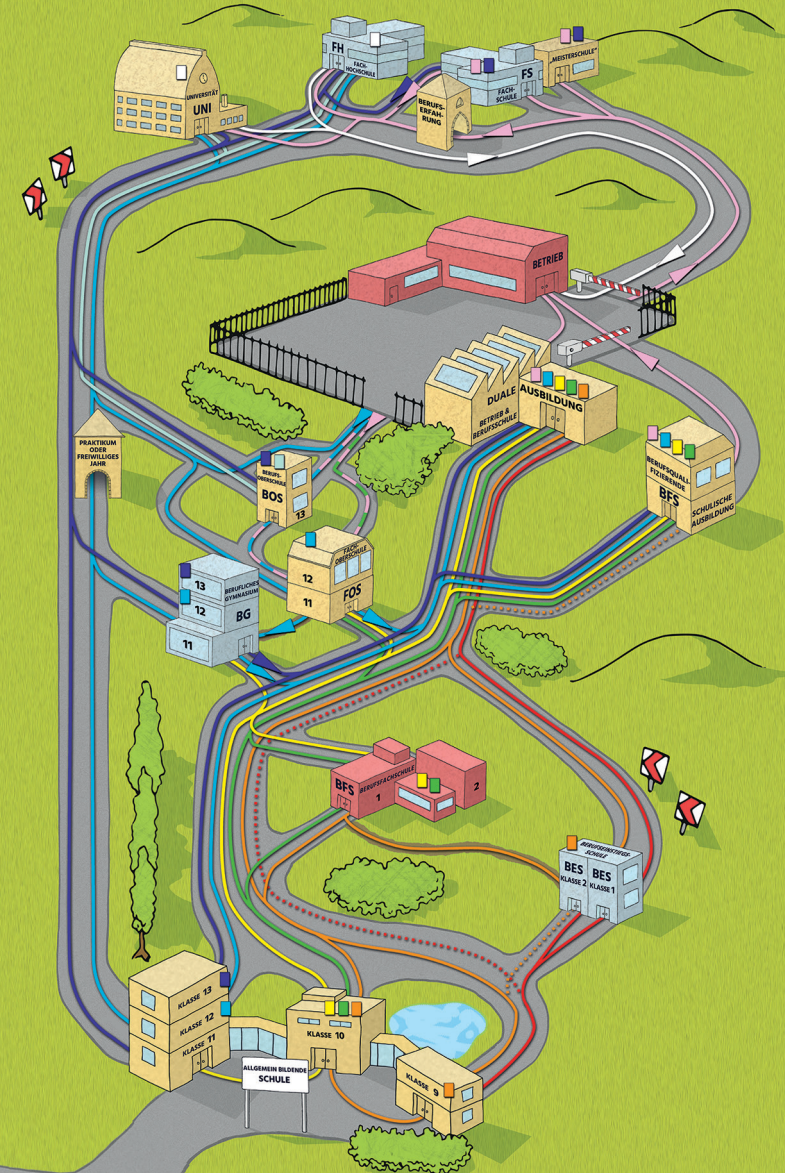
Mit Unterstützung durch:



Niedersächsisches
Kultusministerium

Wege in den Beruf in Niedersachsen

Zusatzinformationen für Beratungskräfte



Impressum

Herausgeber

Ausbildung im Verbund pro regio e.V. /
KAUSA-Servicestelle Region Hannover
Praklastraße 1 • 31311 Uetze
Tel.: 05173 / 92 590-00 • info@proregioev.de
www.proregioev.de

Stand

Dezember 2020

Fachliche Beratung

Niedersächsisches Kultusministerium

Die zusammengestellten Informationen wurden von pro regio e.V. sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernimmt pro regio e.V. keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

KAUSA steht für die bundesweite „Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“. Ziel von KAUSA ist, mehr Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen und die Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu erhöhen.

Mit dem Programm JOBSTARTER plus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen. Die JOBSTARTER plus-Projekte unterstützen mit konkreten Dienstleistungen kleine und mittlere Unternehmen in allen Fragen der Berufsausbildung und tragen so zur Fachkräftesicherung bei. Durchgeführt wird das Programm vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Vorwort

Dieses Begleitheft zum Plakat „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ enthält die wichtigsten Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen, Abschlüssen und Besonderheiten der verschiedenen Bildungsgänge.

Das Heft ist untergliedert in die Bereiche

Allgemein bildende Schulen.....Seite 2 – 3

Berufsbildende Schulen.....Seite 4 – 9

Tertiärer Bildungsbereich.....Seite 10 – 11

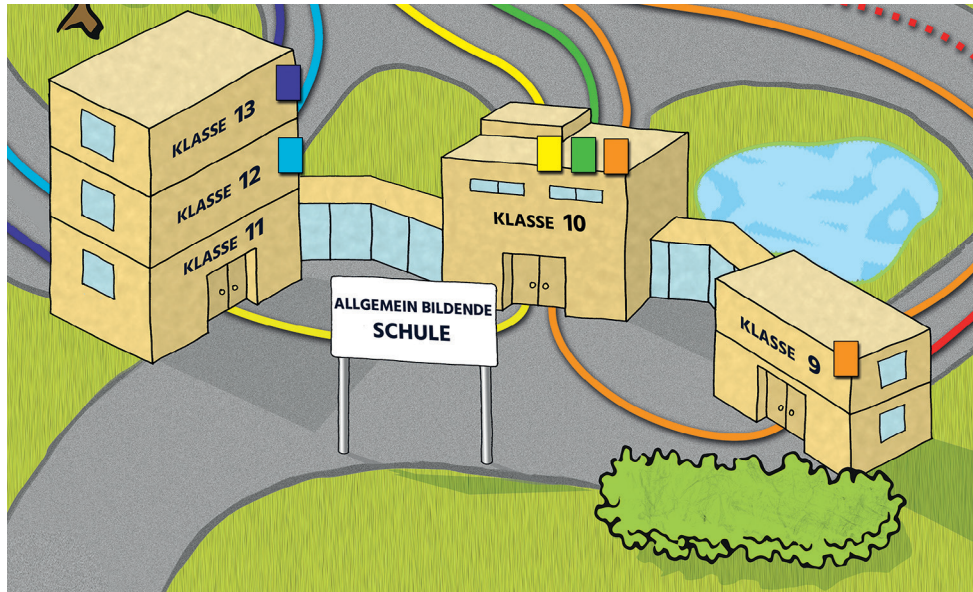
Detailliertere Informationen sowie die entsprechenden Verordnungen finden Sie auf den Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums unter:
www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/.

Die Voraussetzungen für den Hochschulzugang sind in § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz geregelt. Weitere Informationen hierzu und zum Studium in Niedersachsen finden Sie auf der Seite der niedersächsischen Hochschulen unter:
www.studieren-in-niedersachsen.de/.

Für zugewanderte Eltern und Jugendliche hat das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen den Flyer „Von der Schule in den Beruf“ erstellt, der neben der Grafik viele wichtige Informationen enthält. Der Flyer ist in mehreren Sprachen erhältlich und kann beim MigrantenElternNetzwerk heruntergeladen oder als Printversion bestellt werden: www.men-nds.de.

Allgemein bildende Schulen

Ziel: Erlangung eines Schulabschlusses



Schulpflicht:

- Grundsätzlich 12 Jahre; mind. 9 Jahre im Primarbereich und Sekundarbereich I; anschließend Sekundarbereich II auf allgemein bildender oder berufsbildender Schule
- Die Schulpflicht ruht, wenn ein freiwilliges Jahr oder freiwilliger Wehrdienst abgeleistet wird. Nach diesem 1 Jahr ist die Schulpflicht dann erfüllt.
- Die Schulpflicht ruht für die Ableistung eines 1-jährigen Praktikums zum Erwerb der vollständigen Fachhochschulreife. Danach ist die Schulpflicht erfüllt.
- Die Schulpflicht ist nach 1 Jahr Vollzeitunterricht an einer BBS vorzeitig beendet.

Schulabschlüsse:

Sekundarbereich I:

- Mögliche Abschlüsse nach Klasse 9:
 - Hauptschulabschluss
 - Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen
- Mögliche Abschlüsse nach Klasse 10:
 - Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
 - Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
 - Erweiterter Sekundarabschluss I

Die jeweiligen Voraussetzungen für die Erlangung der verschiedenen Abschlüsse unterscheiden sich je nach Schulform.

Sekundarbereich II:

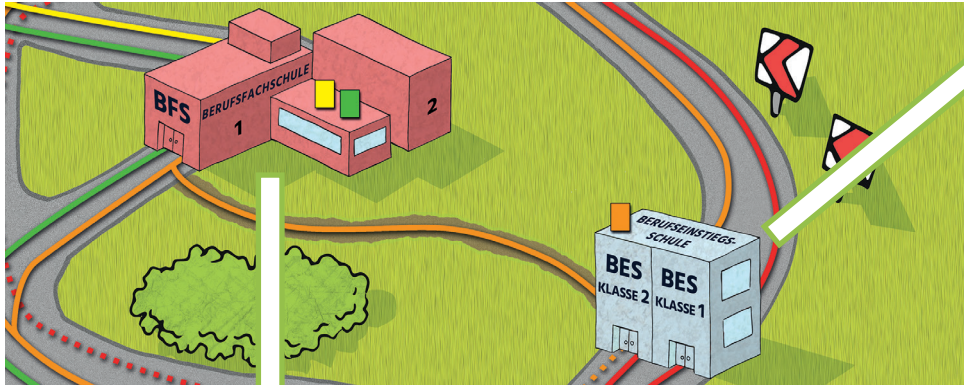
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife kann bei Erbringung der vorgegebenen Leistungen nach dem Besuch von mind. 2 aufeinanderfolgenden Halbjahren der Qualifikationsphase erlangt werden. Zusätzlich muss durch Berufsausbildung oder 1 Jahr berufsbezogenes geleitetes Praktikum oder 1 Jahr FSJ, FÖJ, freiwilliger Wehr-/Zivildienst oder BuFDi ein praktischer Teil erbracht werden.
- Allgemeine Hochschulreife mit Bestehen des Abiturs
- Klasse 11 = Einführungsphase
- Klasse 12 + 13 = Qualifikationsphase

Unterschied Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9 und 10:

Für einige schulische Ausbildungen an berufsbildenden Schulen ist der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss zwingend erforderlich. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 reicht hier nicht aus.

Berufsbildende Schulen

Schulformen mit den Zielen: Vorbereitung auf die Ausbildung, Erlangung eines Schulabschlusses



BFS - Berufsfachschule:

- Ziel: Einführung in einen oder mehrere Berufe
- Besuch der BFS kann beim Wechsel in die Ausbildung als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden
- Aufnahmevoraussetzung: außerschulisches Beratungsgespräch zu einer beruflichen Ausbildung
- Schulpflicht ist nach Besuch der BFS erfüllt

Einjährige BFS mit Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss:

- Erwerb des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss

Zweijährige BFS – Klasse 2:

- Zugang, wenn Abschluss der Einjährigen BFS mit Notendurchschnitt mindestens 3,0
- Erwerb des Sekundarabschluss I - Realschulabschluss und Erw. Sekundarabschluss I möglich

Einjährige BFS mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss:

In bestimmten Fachrichtungen ist eine Aufnahme nur mit Realschulabschluss möglich. In diesen Klassen ist der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I bereits nach 1 Jahr möglich.

BES - Berufseinstiegsschule:

- Fünf verschiedene Klassentypen; Eingangsberatung durch BBS
- übergeordnete Ziele: Verbesserung der Eingliederungsfähigkeit, Vorbereitung auf die Berufsausbildung
- Mögliche Fachrichtungen: Gesundheit und Soziales; Technik; Wirtschaft
- Schulpflicht ist nach Besuch jeder Klasse der BES erfüllt

BES Klasse 1:

- Ziel: Individuelle Förderung, Übergang in BES Klasse 2
- Aufnahmevoraussetzung: bestehende Schulpflicht, besonderer Förderbedarf
- Erlangung eines Schulabschlusses nicht möglich

BES Klasse 2 Vollzeit oder Teilzeit mit Einstiegsqualifizierung (EQ):

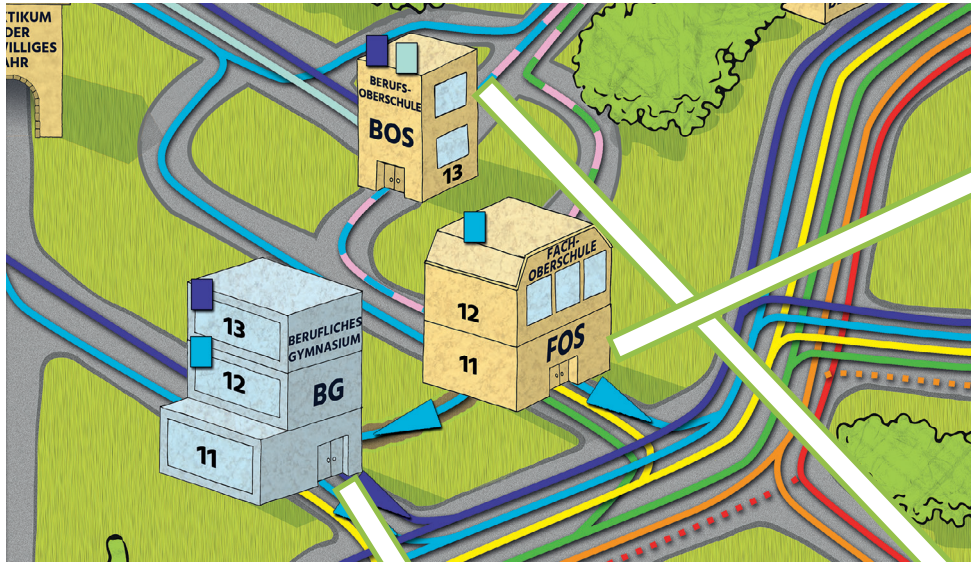
- Ziel: Hauptschulabschluss
- Aufnahmevoraussetzung **Vollzeit:**
 - Erfolgreicher Besuch der Klasse 1 oder der Klasse Sprache und Integration Vollzeit oder
 - Verlassen einer Abschlussklasse der Sek. I ohne Abschluss. Aufnahme mit Hauptschulabschluss möglich, wenn Eingangsberatung ergibt, dass Ausbildungsreife noch nicht erlangt ist
- Aufnahmevoraussetzung **Teilzeit:** verbindliche Zusage zur Teilnahme an einer EQ (Schulpflicht muss bereits erfüllt sein)

Klasse Sprache und Integration Vollzeit oder Teilzeit mit EQ:

- Ziel: Individuelle (Sprach-)Förderung
- Aufnahmevoraussetzung **Vollzeit:**
 - 16 - 18 Jahre alt und neu nach Deutschland eingereist oder
 - Abgang aus Sek I mit erhöhtem Sprachförderbedarf
- Aufnahmevoraussetzung **Teilzeit:** verbindliche Zusage zur Teilnahme an einer EQ (Schulpflicht muss bereits erfüllt sein), erhöhter Sprachförderbedarf bzw. Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Übergang aus Klasse Vollzeit in BES Klasse 2 möglich
- Erlangung eines Schulabschlusses nicht möglich

Berufsbildende Schulen

Schulformen mit dem Ziel: Erlangung einer Hochschulreife



BG – Berufliches Gymnasium:

- Fachrichtungen: Wirtschaft; Technik (Schwerpunkte Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik); Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Agrarwirtschaft, Ökotrophologie, Sozialpädagogik, Gesundheit–Pflege)
- Aufnahmevoraussetzungen für Kl. 11: Erweiterter Sekundarabschluss I (oder gleichwertiger Bildungsstand)
- Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium ist nicht möglich.
- Ablauf: vollzeitschulisch
- Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife mit Bestehen des Abiturs, schulischer Teil der Fachhochschulreife (Voraussetzungen vgl. Seite 3)

FOS - Fachoberschule:

- Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkte Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, Informatik); Technik (ggf. Schwerpunkt Informatik); Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Gesundheit–Pflege, Sozialpädagogik); Gestaltung; Ernährung und Hauswirtschaft; Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Klasse 11:

- Aufnahmevoraussetzungen: mind. Realschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand), Praktikumsvertrag und außerschulisches Beratungsgespräch zu beruflicher Ausbildung
- Ablauf: Schulunterricht + Praktikum von mind. 960 Stunden; Praktikum und fachbezogener Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen

Klasse 12:

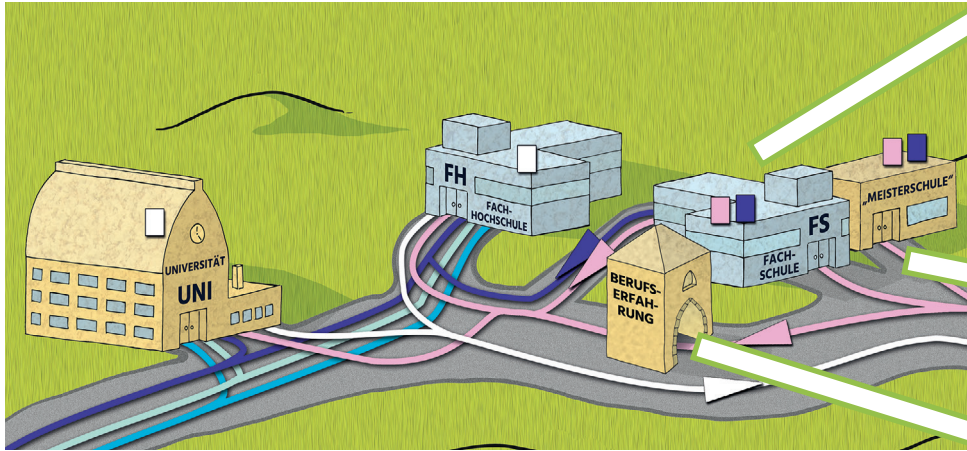
- Aufnahmevoraussetzungen:
 - mind. Realschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand)
 - mind. 2-jährige Ausbildung (oder gleichwertiger Bildungsstand) oder mind. 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit oder Berufsfachschule/Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums + Ableistung eines einschlägigen Praktikums von mind. 960 Stunden
 - für Fachrichtung Gestaltung: hinreichende künstlerische Befähigung
- Ablauf: vollzeitschulisch oder ausbildungsbegleitend als Ergänzungsbildungsgang
- Abschluss: Fachhochschulreife

BOS - Berufsoberschule (Klasse 13):

- Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung; Technik; Gesundheit und Soziales; Ernährung und Hauswirtschaft; Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Aufnahmevoraussetzungen:
 - abgeschlossene Ausbildung oder mind. 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit
 - Berufsschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand)
 - Fachhochschulreife
- Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife nur mit Nachweis einer 2. Fremdsprache; sonst fachgebundene Hochschulreife (Mögliche Studienfachrichtungen werden im Abschlusszeugnis aufgeführt)

Tertiärer Bildungsbereich

Ziel: Erlangung eines Bildungsabschlusses ab Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens



FS – Fachschule

- gehört zu den berufsbildenden Schulen
- Mind. 2-jährige Fachschule vermittelt in der Regel die Fachhochschulreife
- Mit einigen Bildungsgängen wird die allgem. Hochschulzugangsberechtigung erworben (z.B. Erzieher/in, Techniker/in, Betriebswirt/in u.v.m.). Damit ist ein Studium an allen Hochschulen in allen Studiengängen möglich.

Erwerb eines Meistertitels

- Bei Meister im selben Beruf: direkt nach der Ausbildung möglich
- Bei Meister in anderem Beruf: ggf. bis zu 3 Jahre Berufserfahrung nötig
- Es wird gleichzeitig die allgem. Hochschulzugangsberechtigung erworben. Damit ist ein Studium an allen Hochschulen in allen Studiengängen möglich.

Studieren nach Ausbildung:

- 3 + 3 -Regelung: 3 Jahre Ausbildung + 3 Jahre Berufserfahrung, dann fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (Studium sowohl an Unis als auch an FHs nur in Studiengängen möglich, die zur Ausbildung passen)
- Mit 5 Jahren beruflicher Tätigkeit oder einer mind. 2-jährigen Ausbildung + 2 Jahre Berufserfahrung: Durch Prüfung Hochschulzugangsberechtigung für bestimmter Studiengang (Immaturenprüfung, Z-Prüfung) (FH und Uni)

Zugang zu Studiengängen:

An einer Universität:

- mit allgemeiner Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung: alle Studiengänge möglich
- mit Fachhochschul- oder fachgebundener Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung: nur Studiengänge, die zum praktischen Teil der Hochschulreife/ zur Ausbildung passen

An einer Fachhochschule:

- mit allgemeiner Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung sowie mit Fachhochschulreife und fachgebundener Hochschulreife kann in allen Studiengängen studiert werden
- mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung nur bestimmte Studiengänge

Informationen zum Dualen Studium:

- Studium mit hohem Praxisanteil in einem festen Betrieb; wird angeboten von einigen Unis, FHs sowie Berufsakademien / Dualen Hochschulen (= spezielle Hochschulen für duales Studium)
- Zugangsvoraussetzungen: Hochschulreife (egal welche)
- Abschluss: Bachelor oder Diplom (BA); teilweise wird zusätzlich zum Studienabschluss ein Ausbildungsabschluss erworben